Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 46 (1959)
Heft: 12

Artikel: Die bedeutung der "wiesbadener empfehlungen" des arbeitskreises für rechtschreiberegelung

Autor: Haller, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534163

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die bedeutung der «wiesbadener empfehlungen» des arbeitskreises für rechtschreibregelung

dr. Erwin Haller

Jeder neue schritt auf dem weg zu einer rechtschreibreform muß im zusammenhang der ganzen entwicklung betrachtet werden. Deshalb ist es wichtig, daß das publikum über die bedeutung dieses dokuments – auch über das verhältnis desselben zu seinem vorgänger, den ‚stuttgarter empfehlungen' – im klaren ist. – Ich greife hier aber noch etwas weiter aus und will skizzieren, was seit ende des zweiten weltkriegs auf dem gebiet der rechtschreibreform geschehen ist. Viele erinnern sich vielleicht noch, daß sehr bald nach kriegsschluß die idee der rechtschreibreform in Deutschland wieder aufgenommen wurde. Denn die bücherbestände waren größtenteils zerstört, und in reformkreisen hoffte man, in erster linie die schulbücher, aber auch andere werke gleich in vereinfachter schreibung drucken zu können. Schon 1945 gab es mehrere vorstöße in den verschiedenen besetzungszonen, so z. b. in der britischen zone, wo auf einer tagung der vertreter aller schulverwaltungen sich dieselben mit 60:1 stimme für die gemäßigte kleinschreibung aussprachen. Ebenfalls schon im herbst 1945 war in der russischen zone eine reform erwogen worden, wobei folgendes verlangt wurde: gemäßigte kleinschreibung, ersetzung des v durch f oder w, des qu durch kw, des ph durch f, des anlautenden ch durch k, einheitliche schreibung des eilautes (ai, ei, ay, ey durch ei) und wegfall des dehnenden e hinter i und ersetzung desselben durch h, wo verwechslungen entstehen könnten. – Im april 1946 trat in Berlin ein vorausschuß zusammen zur bearbeitung der reform. Derselbe hatte die eingeforderten vorschläge zur rechtschreibreform aus allen deutschen schulbezirken sowie zahlreiche private vorschläge zu prüfen und aufeinander abzustimmen. Auf grund derselben stellte er ein reformprogramm zusammen, das den vertretern der schulbezirke zugestellt wurde und das ungefähr dem entspricht, was über den plan der russischen besetzungszone durch die presse bekannt geworden ist. Ende oktober sollte ein hauptausschuß zusammentreten zur beschlußfassung. Der beschluß sollte endgültig und für alle regierungen der verschiedenen zonen Deutschlands verbindlich sein. Doch ist dieser hauptausschuß aus unbekannten gründen nicht zusammengetreten. Aber in naher zukunft sollte eine konferenz einberufen werden, deren beschlüsse schon für die zu drukkenden schulbücher geltung haben sollten.

Als ich von diesen vorgängen über den schweiz. lehrerverein kunde erhielt, nahm ich sofort – noch im herbst 1945 – fühlung mit dem departement des innern in Bern, um es auf die konferenz in Berlin aufmerksam zu machen. Auch trat ich mit der ostdeutschen amtsstelle in Berlin in verbindung, um eine einladung an die Schweiz von dort aus zu bewirken. Doch ist es auch zu dieser konferenz nicht gekommen, warum blieb mir unklar. Auf alle fälle aber wurde der günstige moment verpaßt, und die schulbücher wurden in gewöhnlicher schreibung gedruckt. Inzwischen war es zu der schroffen scheidung zwischen West- und Ostdeutschland gekommen, und damit war auch die sofortige reform vereitelt.

Schweiz

Der ‚bund für vereinfachte rechtschreibung' (bvr) war der einzige reformverband, der den krieg überlebt hatte. 1946 gab er den großen reformplan heraus: Die erneuerung der deutschen rechtschreibung; vorschlag des bundes für vereinfachte rechtschreibung. Dieser erregte in der Schweiz wie auch in Deutschland ein gewisses aufsehen und diente dazu, besonders unter der lehrerschaft die diskussion in gang zu bringen. Die ‚Schweizer Schule' zum beispiel brachte ihn in extenso. 1949 begann sich die erziehungsdirektorenkonferenz wieder für die reform zu interessieren. Nachdem der schreibende am 1. oktober am schweiz. gymnasiallehrertag im verein der deutschlehrer ein referat gehalten hatte, von dem ein befürwortendes schreiben an die konferenz der erziehungsdirektoren abgesandt worden war, tagten diese am 12. oktober in Stans. Prof. August Steiger, obmann des deutschschweizerischen sprachvereins, und der schreibende waren eingeladen, kurzreferate über die ortografiereform zu halten, jener über ‚gemäßigte großschreibung', d. h. grundsätzliche beibehaltung der großschreibung, doch mit verschiedenen lockerungen der heutigen regeln, ich über die gemäßigte kleinschreibung. Die beidseitigen tesen wurden den offiziellen lehrervereinigungen zugestellt mit dem wunsch – befehle kann die erziehungsdirektorenkonferenz nicht erteilen –, bis zum herbst

1950 zum problem der kleinschreibung stellung zu nehmen. Die abstimmung unter der schweizerischen lehrerschaft zog sich aber noch weit ins jahr 1951 hinein; sie ergab folgendes resultat:

1. Für eine veränderung des heute geltenden zustandes im sinne einer vereinfachung sprach sich die lehrerschaft mit 8738 ja-stimmen gegen 625 nein aus, bei 628 enthaltungen.

2. a) Für die gemäßigte kleinschreibung (vorschlag des bvr) 6668 ja,

b) für die vereinfachte großschreibung (vorschlag Steiger) 1430 ja,
enthaltungen 885.

3. Auf die frage: sollen noch weitere reformen durchgeführt werden? gab es 4440 ja, 2224 nein, bei 1866 enthaltungen.

Damit hatte die lehrerschaft aller drei schulstufen (primar-, sekundar- und höhere mittelschule) ihren reformwillen klar zum ausdruck gebracht.

Inzwischen hatte auch der ‚deutschschweizerische sprachverein' unter seinen mitgliedern eine umfrage und abstimmung vorgenommen, an der sich 300 mitglieder beteiligten, was etwa einem drittel aller mitglieder entsprechen dürfte. Davon fielen 54% der abgegebenen stimmen für die gemäßigte großschreibung, 46% für die gemäßigte kleinschreibung. Auch schriftstellerverein, buchhändlerverband, korrektorenschaft veranstalteten umfragen, doch waren es immer verhältnismäßig wenige, die sich die mühe nahmen zu antworten. – Soweit die ereignisse in der Schweiz.

Nun zurück zum ausland. 1952 kam es zu einem vorstoß von Wien aus an das ‚institut für auslandsbeziehungen' in Stuttgart betreffs fühlungnahme in sprachfragen über die grenzen hin. Im oktober 1952 traten in Konstanz ein dutzend sprachlich interessierter personen zusammen, davon 8 aus Westdeutschland, 2 aus Österreich und 2 aus der Schweiz (prof. A. Steiger und meine wenigkeit). Die vertreter aus der deutschen ostzone und aus Luxemburg hatten absagen müssen. Nebst andern sprachfragen wurden bereits in Konstanz einige punkte der ortografiereform berührt, und es wurde eine ‚arbeitsgemeinschaft für sprachpflege' gegründet, die alle halben jahre zusammentreten sollte. Es folgten die tagungen von Salzburg (mai 1953), Schaffhausen (november 1953) und Stuttgart (mai 1954), auf denen nun nur die rechtschreibreform behandelt wurde, da inzwischen die deutsche kultusministerkonferenz auf die arbeitsgemeinschaft aufmerksam geworden war und sie um einen reformvorschlag ersucht hatte. Ein solcher wurde denn auch nach der tagung in Stuttgart als ‚stuttgarter empfehlungen' veröffentlicht. Diese wurden in unsern mitteilungen, nr. 50 der ‚Rechtschreibung', abgedruckt. Sie umfaßten 7 hauptpunkte und einen anhang:

1. gemäßigte kleinschreibung, 2. vereinfachung einiger buchstabenverbindungen (tz = z, scharf-s in der antiqua = ss), 3. beseitigung rechtschreiblicher doppelformen, 4. angleichung der gebräuchlichen fremdwörter an die deutsche schreibweise: ph = f, th = t, rh = r; kurzes unbetontes y = i (zilinder), tio und tie, wo z gesprochen = z (nazion), c = z oder k (zichorie und koffein); v = f oder w, je nach aussprache, u = ü (bordüre), eu = ö (frisör), eau = o (büro), ai = ä (porträt, fär), ou = u (turist), é = ee in endsilben (negligee). «In der Schweiz soll bei der schreibung von fremdwörtern rücksicht auf die vier landessprachen genommen werden.» 5. getrennt- und zusammenschreibungen: Es wird vermehrte getrenntschreibung empfohlen, 6. silbentrennung am zeilenende nach sprechsilben, auch bei fremdwörtern, 7. vereinfachung der zeichensetzung.

Diese 7 punkte bilden den eigentlichen vorschlag. Darüber hinaus befaßt sich der anhang noch mit der dehnungsfrage, indem sie wenigstens zur diskussion gestellt wurde. Es wurde empfohlen: wegfall des h nach a, ä, o, ö, u, ü, i; doch sollte es bleiben, wenn silbentrennend und am wortende, ferner bei einigen unterscheidungsschreibungen (im, ihm). Nach e wird empfohlen, das h zu belassen, weil sonst allerlei unklarheiten entstehen könnten. Ferner wegfall des e nach i; aber beibehaltung vor ss (schiessen). Vokalverdoppelungen sollen beibehalten werden, wo es zur unterscheidung nötig ist.

Bei den spätern tagungen war auch die deutsche Ostzone vertreten, vor allem durch den präsidenten der akademie der wissenschaften, prof. Frings. – Unterzeichnet wurden diese stuttgarter empfehlungen von 23 personen, 15 westdeutschen, 4 ostdeutschen, 4 österreichern und 4 schweizern (A. Steiger, E. Haller, prof. Hotzenköcherle und H. Glinz). – Sie erinnern sich wohl noch an die wilde zeitungsfehde, die sich anschloß, bis 1956 anhielt und die sich durch alles eher als durch sachlichkeit auszeichnete. Im mai

1956 berief dann die konferenz der westdeutschen kultusminister den ‚arbeitskreis für rechtschreibregelung' als eine amtliche institution, in der nun auch neben den männern der sprachwissenschaft vertreter der schriftsteller- und journalistenverbände, der lehrerschaft und des buch- und druckereigewerbes zugegen waren. Es wurden drei arbeitsausschüsse gebildet, die nun die einzelnen forderungen der stuttgarter empfehlungen genau untersuchen sollten. Auch die ‚arbeitsgemeinschaft für sprachpflege' sowie die ‚arbeitsgemeinschaft neue rechtschreibung (agnr)' waren vertreten, auch die Duden-redaktion in Wiesbaden (west-Duden).

Wenn Sie nun die beiden listen der unterzeichner der stuttgarter und der wiesbadener empfehlungen vergleichen, so finden Sie unter den letztern wieder dr. Grebe, dr. Heyd, prof. H. Moser und prof. Weisgerber, so daß also die kontinuität gewahrt bleibt. In den arbeitsausschüssen finden wir dann noch weitere anhänger der rechtschreibreform wie die herren Ringeln, Ginter, Hiehle, prof. Basler, letzterer auch schon unterzeichner der stuttgarter empfehlungen.

Und nun noch eine kurze vergleichung der stuttgarter und wiesbadener empfehlungen: punkt 1 (gemäßigte kleinschreibung) ist der gleiche; nach meiner ansicht der wichtigste punkt. Dabei ist sehr wichtig, daß auf grund genauer vergleiche langer wortlisten festgestellt worden ist, daß es wissenschaftlich nur ein entweder-oder gibt: grundsätzliche beibehaltung der heutigen regeln oder dann die gemäßigte kleinschreibung, doch keine zwischenform, wie sie schon prof. Steiger und dann wieder H. Glinz vorgeschlagen hatte. Diese feststellung beruht auf dem gutachten von prof. Hugo Moser (Duden-Beiträge I).

Punkt 2 der wiesbadener empfehlungen (das komma) entspricht punkt 7 der stuttgarter empfehlungen, geht aber eher weiter und gibt genaue begründungen; lockert die kommasetzung in grenzfällen. Bei beiden wegfall des kommas vor und.

Hingegen ist mein vorschlag auf vereinfachung der verwendung der anführungszeichen nach englischem vorbild fallen gelassen worden. – Punkt 3 (silbentrennung) entspricht punkt 6 der stuttgarter empfehlungen, nur bei ck lautet der vorschlag anders: c soll vor dem strich stehen (c-k statt -ck). Punkt 4 (doppelformen) entspricht punkt 3 der stuttgarter empfehlungen (siehe erläuterungen). Punkt 5 (angleichung der fremdwörter an die deutsche schreibung) entspricht punkt 4 der stuttgarter empfehlungen. Hier ist die hauptfassung sehr kurz. Erst die erläuterungen geben das richtige bild. Es wird auf eine etwas gewaltsame forcierung der angleichung der fremdwörter verzichtet, aber dieselbe soll dadurch gefördert werden, daß bei schon bestehenden doppelformen (caritas – karitas) die angleichende form den vorzug erhält (scharmant). Die liste enthält gegen 60 doppelformen. – Ferner wird empfohlen, wo bei einzelnen wörtern (z. b. frisör) die angleichung bereits eingedrungen ist, sie auch auf andere wörter auszudehnen (amatör, exportör), also ‚entwicklungsgeschichtliche auffassung'. Ferner wird die ersetzung der ph, th und rh in griechischen wörtern durch einfache schreibung f, t und r empfohlen, ausgehend von foto, grafik, telefon. Doch soll die alte schreibung weiterhin zulässig sein. – Bei einzelnen fremdwörtern aus modernen fremdsprachen werden schon veraltete formen wie entree, weil durch deutsche wörter ersetzt oder sonst ungebräuchlich geworden, wieder der alten, ursprünglichen form zugeführt.

Punkt 6 (zusammen- und getrenntschreibung) entspricht punkt 5 der stuttgarter empfehlungen. Hier entspricht sich die tendenz beider empfehlungen genau. Doch gehen die wiesbadener empfehlungen in den erläuterungen viel genauer auf das problem ein. Es wird auf das kriterium der ‚echten zusammensetzungen' abgestellt, und dazu werden in den erläuterungen genaue anweisungen gegeben.

Ganz weggefallen ist punkt 2 der stuttgarter empfehlungen, der unwichtigste punkt. Und der anhang, die behandlung der dehnungsfrage, wird weggelassen und als zweitwichtigstes problem der rechtschreibreform einer spätern generation überlassen. Das ist vielleicht nicht sehr tapfer, aber klug, da gerade dieser anhang seinerzeit sehr großen widerstand hervorgerufen hat. Auch kann man darauf hinweisen, daß man nur die allernötigsten fragen aufgegriffen habe. Wir wollen wirklich zufrieden sein, wenn das programm der wiesbadener empfehlungen durchdringen sollte.

Zunächst werden sich nun die behörden in Westdeutschland zu entscheiden haben, ob sie mit den übrigen deutschsprechenden gebieten in unterhandlung treten wollen, oder vielmehr, was man von dem vorgeschlagenen annehmen wolle und was nicht. Doch wird schon vorher die aussprache in der presse auch jenseits der grenzen einsetzen, wie es bei uns bereits in beschränktem maße der fall ist. Durch aufklärung können wir schon, bevor es zu offiziellen verhandlungen kommt, diese vorbereiten. Dazu aber muß man eben die zusammenhänge der beiden ak-

tionen (stuttgarter und wiesbadener empfehlungen) kennen und ihren zusammenhang übersehen. Ich bitte, sich mit den fragen vertraut zu machen und, wo sich gelegenheit bietet, die diskussion auf einen sachlichen boden zu stellen. – Die stellungnahme der wiesbadener empfehlungen, besonders in hinsicht auf die gemäßigte kleinschreibung, kann uns vom bvr nur ermutigen, indem sie unsre haltung seit 1924 rechtfertigt.

Anmerkung: Hingewiesen sei hier noch auf die beiden broschüren des verlags Bibliographisches Institut, Mannheim: *Prof. Dr. Hugo Moser*, Groß- oder Kleinschreibung? Ein Hauptproblem der Rechtschreibreform (Duden-Beiträge I), und *Empfehlungen des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung*. Authentischer Text (Duden-Beiträge II).

Wann kommt die Kleinschreibung?

Aus der ‚Österreichischen Pädagogischen Warte'

Hildegard Riepl, Grein a. d. Donau, O.-Ö.

Was unsere Rechtschreibung so kompliziert macht, ist die Groß- und Kleinschreibung. In ihrem Regelgestrüpp findet man sich nur schwer zurecht, um so mehr, als es für manche Schreibung überhaupt keine Regel, ja nicht einmal eine plausible Erklärung gibt. Natürlich werden wir uns in der Pflichtschule niemals mit den Finessen unserer Rechtschreibung befassen, aber man muß, auch ohne das zu tun, der Groß- und Kleinschreibung und ihrer Übung einen breiten Raum im Unterricht der letzten Pflichtschulklassen einräumen. Wird sie doch bei jeder Aufnahmeprüfung verlangt.
Aber ganz abgesehen davon ist es traurig, wenn man sich eingestehen muß: Die Pflichtschule ist nicht in der Lage, ihren Schülern die richtige Schreibung ihrer Muttersprache beizubringen.
Die 4 Wochenstunden in Deutscher Unterrichtssprache sind in der 3. und namentlich in der 4. Hauptschulklasse ohnedies sehr knapp. Wieviel besser, mehr Nutzen bringend und mehr lustbetont könnte man die Zeit anwenden, an der man unsere schwierige Rechtschreibung üben muß! Es gibt so viel Schönes im Schrifttum unserer Sprache, das man den Schüler gerne nahebrächte, um ihre Liebe zum guten Buch zu wecken. Leider kann man ihnen aber nur einen verschwindend kleinen Bruchteil erschließen. Zu mehr gebricht es an Zeit.
Das Lehrerkreuz ‚Rechtschreiben' würde viel leichter, wenn die oft so unlogische Großschreibung wegfiele.
Man mag über eine Rechtschreibreform denken, wie man will, aber daß es endlich an der Zeit wäre, diese veraltete und dabei unhistorische Eigenheit unserer geschriebenen Sprache zu verabschieden, leuchtet wohl jedem ein. Seit 1948 stehen wir damit als einziges Volk in der Welt da.
Ich kann nicht behaupten, daß ich mich für eine radikale Rechtschreibreform begeistern könnte. Aber wir können mit Fug und Recht eine *gemäßigte Kleinschreibung* fordern, wie sie von fast allen europäischen Völkern gehandhabt wird.
Mit großem Anfangsbuchstaben wären etwa zu schreiben:

1. das erste Wort am Satzanfang;

2. alle Eigennamen und Titel, auch die darin enthaltenen Eigenschaftswörter, Fürwörter, Mittel- und Zahlwörter;

3. die Höflichkeitsform (um Verwechslungen zu vermeiden);

4. feststehende Abkürzungen wie SW, H_2O, MEZ usw.

Die Konferenz in Stuttgart, in der österreichische, deutsche und Schweizer Sprachgelehrte vertreten waren, empfahl, «die Reform in einem Zug zu vollziehen, um auf lange Sicht hinaus in Rechtschreibfragen eine feste Grundlage zu schaffen und eine allgemeine Befriedung herbeizuführen».
Das hat natürlich etwas Bestechendes. Doch fürchte ich, daß eine so radikale Lösung den Widerspruch vieler wecken würde. Meine Meinung ist, daß man einmal mit der gemäßigten Kleinschreibung beginnen sollte.

Was spricht gegen die Kleinschreibung?

1. *Die Gewohnheit*. Es gab eine Zeit, da mußte man in Österreich auch von der Links- auf die Rechtsfahrordnung übergehen und die Kurrentschrift als all-